

Die militärischen Fragen in der Dezembersitzung der Bundesversammlung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die militärischen Fragen in der Dezembersitzung der Bundesversammlung. — Denison, Modern Cavalry. — Gémarch, Der erste Verband auf dem Schlachtfeld. — v. L., Der preussische Felddienst. — Nees, Erinnerungen aus der Laufbahn eines indischen Offiziers. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation, in ihrer Generalversammlung vom 25. August 1869 von der Genfer Sektion der Schweiz. Militärgesellschaft einstimmig angenommen. (Fortsetzung und Schluß.) — Ausland: Oestreich: Militär-Bildungsanstalten. Uniformirung der Landwehr. England: Brigatemanöver. — Verschiedenes: Blockhäuser für Dalmatten.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1870 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 30. Juni franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch in dem folgenden Semester werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgefesse, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, im Dezember 1869.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Beim Schluß des Jahres erlauben wir uns, die Militärzeitung den Herren Offizieren aufs Wärmste zu empfehlen, sowohl in Hinsicht des Abonnements, als der Mitarbeit, sie bedarf beides, um dem Zwecke, den sie sich zum Ziele gesetzt, zu entsprechen, nämlich ein Organ der Belehrung und des Austausches von Ansichten über militärische Fragen für unsere Schweizerische Armee zu sein.

Wir laden hauptsächlich die Vorstände der kantonalen Sektionen der eidg. Militärgesellschaft ein, uns mit der Zusendung ihrer Arbeiten zu bedenken, damit das Band zwischen den verschiedenen Gesellschaften ein bleibendes sei.

Die Redaktion.

Die militärischen Fragen in der Dezembersitzung der Bundesversammlung.

(Korrespondenz.)

Militärische Fragen von großer Tragweite kommen in dieser Session nicht vor. Sie betreffen die Feststellung des ordentlichen Militärbudgets und die dabei etwa vorkommenden Wünsche und Bemerkungen, die hier und da übrigens auch von einigem Interesse sind. Dann kommt noch: 1. die sog. Patronenfrage für die freiwilligen Schießvereine; 2. die Frage der unentgeltlichen Verabfolgung der Reglemente an die Kantone, und 3. die Botschaft des Bundesrathes, betreffend Fortsetzung der Versuche mit der Kavalleriebewaffnung.

Bei der Budgetberathung zeigte sich in beiden Räten eine ganz zähe Tendenz, die militärischen Ausgaben auf das Allernöthigste zu beschränken, ein so fester Wille bei der Kommission, wenigstens in den Hauptsummen, die man streichen wollte, daß der h. Bundesrath seine Opposition gegen diese Streichungen auch nur auf das Nöthigste beschränkte, um das Feld dem sparsamen Feinde nicht ganz zu räumen und ohne Kampf. Hr. Rüffy, als Chef des Militärdepartements, mußte sich der Aufgabe dieser erfolglosen Vertheidigung unterziehen und erhielt von seinem Vorgänger und Nachfolger im Amte so zu sagen keine Unterstützung. — Grundsätzlich gingen bei ihren Ersparnistendenzen die beiden Räte darin auseinander, daß bei der Rubrik: Unterrichtskurse, der Ständerath die Ansätze für die Spezialkurse, der Nationalrath diejenigen für die Wiederholungskurse beschränken wollte. Der Ständerath wollte für die Spezialkurse fast gar nichts geben und sie eigentlich aufgeben. So hat der Ständerath den Ansatz von Spezialkursen beim Gente von 5000 Fr. auf 4000 herabgesetzt, dagegen für die Wiederholungskurse die verlangten Fr. 41,400 stehen lassen. Der National-

rath beschloß gerade umgekehrt 5000 für die Spezialkurse und nur 40,400 für die Wiederholungskurse. Von dem Kredit von Fr. 6000 für Reisen von Stabsoffizieren zum Zweck der Ausbildung wurden ebenfalls Fr. 2000 gestrichen. Bei obigem Widerstreit zwischen Spezial- und Wiederholungskursen betonte der Berichterstatter im Nationalrath, Hr. Oberst Scherrer von Zürich, namentlich, daß Leute, welche sich dem Militärdienst zeitweise entziehen, was leider immer mehr geschehe, nur in den Spezialkursen wieder zum Unterricht angehalten und auch wirklich unterrichtet werden können, nicht aber in den Wiederholungskursen. Der Kredit für die Rekruten- und Cadreschulen der Artillerie wurde von 352,000 auf 332,000 Fr., also um volle 20,000 herabgesetzt und der Kredit für Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve von 437,500 auf 420,000 herab. Ferner wurde der Kredit für Instruktorenschulen im Jahre 1870 mit Fr. 30,000 gänzlich gestrichen vom Nationalrath und die Streichung damit motivirt: es können im nächsten Jahre der Mannschaft doch noch keine Repetirgewehre in die Hand gegeben werden; ferner seien in diesem Jahre größere Instruktorenschulen abgehalten worden und endlich sei der kantonale Instruktion auch etwas zu überlassen. Rüffy wollte namentlich ersteres Argument nicht gelten lassen. Für die Instruktoren bekomme man neue Gewehre genug und könne die Instruktoren nicht erst instruiren, wenn diese die Mannschaft instruiren sollten; auch müsse man immer für Ersatz der abgehenden Mannschaft im Instruktionpersonal sorgen. Half nichts! Beim Kredit für Geniematerial wurde statt 28,000 nur 10,000 bewilligt für Anschaffung von Militärtelegraphen; mit der Anschaffung von Pontonswagen könne man noch zuwarten. Ein hartnäckiger Streit erhob sich nun wegen Fr. 6000 für Artillerieverfuche, wie sie bisher alle Jahre vorgenommen worden, und für die nun plötzlich der Kredit gestrichen werden wolle. Wegen die Streichung erhob sich Hr. Stabsmajor Gaudy von Rapperschwyß und machte darauf aufmerksam, daß gerade jetzt Proben mit einem neuen Pulver von Desgrol, von der französischen Marine bereits adoptirt, vorgenommen werden müssen; dann auch mit dem prismatischen Pulver und mit einer neuen Kartätsch-Granate von einem Schweizer erfunden. Letzteres hat offenbar ein wenig stuhlg gemacht für die Empfehlung des Kredites, und man fragte unwillkürlich: wer ist wohl der Schweizer für den empfohlenen Kredit? Lieber soll man gar nichts geben als nur Fr. 2000, sagte der Antragsteller. — Frei-Herosee sprach ziemlich gehässig gegen den Kredit, zitierte aus seinem Leben als Chef verschiedener Militärdepartemente das Beispiel von einem Trompeterinstruktor, der die Soldaten immer etwas Neues lehrte, so daß sie niemals zusammenspielen konnten; denn, habe er gesagt, wenn sie einmal zusammenspielen können, so brauche man ihn ja nicht mehr. So sei es mit diesen permanenten Schießversuchen, die nur angestellt zu werden scheinen, weil man die Leute sonst nicht mehr brauche. Auch der Referent der Kommission, Hr. Scherrer, betonte, die Schießversuche der Artillerie stehen nicht in richtigem

Verhältnis zu ihren Kosten. Mit 37 gegen 36 Stimmen wurden 4000 von 6000 Fr. gestrichen, aber Tags nachher bei günstigem Wind und wenig Mitgliederzahl am Samstag mit einem Antrag Gaudy's auf Zurückkommen auf diese 4000 Fr. mit glänzender Mehrheit wieder aufgenommen, und ebenso 4000 Fr., welche der Nationalrath gegen sein adoptirtes Prinzip zu Gunsten der Spezialwaffen gestrichen hatte. Die Stimmung richtet sich eben auch bei der Bundesversammlung nach dem momentanen Wetter, wie bei den Seigen. — Der Unterhalt der Kaserne in Thun wurde sogar ohne Einwendung des Hrn. Militärdirektors von 5000 auf 4000 herabgesetzt. Soweit nun die Kreditbewilligungen und Nichtbewilligungen. Nachher handelte es sich um zwei Postulate. Das erste lautet: „Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob das Bureau des Genieinspektors nicht in dem Sinne einer Umänderung zu unterwerfen sei, daß der Sekretär wegfalle und die Beaufsichtigung der Festungswerke durch den Inspektor selbst besorgt werde.“ Der Hr. Berichterstatter wies hin auf die finanziell überflüssige Seite dieses Sekretariats und dann nach einer sehr warmen aber etwas persönlich gehaltenen Rede des Hrn. Ceresole für Beibehaltung des status quo, mit ruhiger Festigkeit auf die offenbare Tendenz, für jede Waffengattung stehende und bezahlte Stäbe zu errichten, einer Tendenz, welcher man in einem Lande mit einer Milizarmee entgegenzutreten müsse. Da lasse sich auch am meisten sparen. Das Postulat wurde von beiden Räten angenommen, hingegen ein zweites vom Ständerath angenommenes, welches verlangt, daß man die Entschädigung an die Ausrüstung für die Stabsoffiziere wieder abschaffe, vom Nationalrath abgewiesen, weil man erstens aus dem Stab keine Vermögenskaste machen wolle und die Reorganisation des eidgenössischen Militärwesens doch nächstens an die Hand genommen werden müsse. — Ein neues Postulat des Nationalrathes wurde angenommen und ohne Zweifel auch vom Ständerath, welches dahin lautet: „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht behufs Erzielung von Ersparnissen für die Beschaffung und namentlich für die Ein- und Abschätzung der Dienstpferde ein anderes Verfahren einzuschlagen sei.“ Der Berichterstatter will dem Bundesrath betreffend die Beschaffung der Dienstpferde ganz freie Hand lassen und hebt bei den Ein- und Abschätzungen weniger die eigentlichen Abschätzungskosten, als die großen Kosten für die Experten u. s. w. hervor, welche z. B. bei einer Abschätzung im Jahre 1868 von der Gesamtsumme von 34,000 Fr. über 10,000 Fr. betragen haben. — Hr. Zangger ist mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden, glaubt aber, die eigentlichen Abschätzungs-Experten kosten weniger als die hohen Offiziere, die dabei seien. Die großen Kosten für die eidgenössische Pferdbestellung und die Abschätzungen liegen übrigens in verschiedenen Gründen. So machen die Zugpferde der eidg. Regleanstalt eine sonderbare Konkurrenz, nämlich die, daß sie die Preise erhöhen für die andern Pferde, die man nöthig habe. Die Zahl der Zugpferde der Regleanstalt sei zu groß, und doch

zu klein, um die andern überflüssig zu machen, und deshalb müsse man für letztere mehr bezahlen. In den Abschätzungen herrsche die größte Ungleichheit. So habe die Bundesversammlung selber Weisung gegeben, bei der Abschätzung der Kavalleriepferde coulant zu verfahren, also anders als bei andern Pferden. Ferner wissen die gewöhnlichen Zugpferdlieferanten alle Schliche und Ränke, um sich höhere Abschätzungen zu sichern. Dann komme es wieder auf die Schulkommandanten an, so daß in der einen Schule nur die Hälfte, in andern das Doppelte bezahlt werden müsse. Auch die Unterinstruktoren spielen eine Rolle dabei. Herr Zangger verlangt einfach ein neues Reglement.

Hiermit sind die militärischen Bemerkungen beim Budget so ziemlich erschöpft. Am Schlusse desselben wünscht Hr. Oberstl. Otto v. Büren, es möchte anläßlich des Militärbudgets der Bundesrath jezt, oder wenn dieß nicht möglich sei, jedenfalls im Sommer bei Behandlung des Geschäftsberichts darüber Auskunft geben, ob es wahr sei, daß das sog. Gewehr-anleihen von 12 Millionen nicht ausreiche, d. h. ein Defizit da sei für Anschaffung und Umänderung der von der Bundesversammlung im Jahre 1866 beschlossenen Anzahl Gewehre; nämlich Umänderung von 40,000 Gewehren, Anschaffung von 90,000, davon 15,000 Peabody und der Rest Vetterligewehre; ob es ferner wahr sei, daß statt 40,000 jezt 77,000 einfach umgeänderte Gewehre herausgekommen seien und nur 7,740 neu. Auch heiße es, die umgeänderten Gewehre seien im Preise höher gekommen als jezt die neuen Repetirgewehre. Bundespräsident Welti entschuldigt die momentane Abwesenheit des Hrn. Rüffy. Die Akten liegen eben auf der Militärkanzlei und er könne keine genaue Auskunft geben. Dieselbe wird wohl erst im Sommer erfolgen. Die Interpellation wurde aber mit großer Aufmerksamkeit und sichtbarer Verwunderung angehört. Nachher referirte Hr. Oberst Scherz noch über die Frage unentgeltlicher Verabfolgung eines größern Quantums Patronen an die Schießvereine. Die Bundesversammlung hatte nämlich im letzten Juli folgendes Postulat beschlossen: „Der Bundesrath wird eingeladen, bis zur nächsten Dezembersession den Räten über die Frage Bericht zu erstatten, ob es nicht zweckmäßig wäre, jedem Mitglied eines freiwilligen militärischen Schießvereins in Zukunft ein größeres Quantum Patronen per Jahr gratis zu verabreichen.“ Aus dem Berichte des Bundesrathes und der Kommission ergibt sich folgendes statistisches Verhältniß des gegenwärtigen freiwilligen Schützenwesens: Im Jahre 1866 bestanden circa 440 Feldschützenvereine mit ca. 21,000 Mitgliedern; im Jahre 1869 bestehen nach Angaben der Militärbehörden ausschließlich mit Ordonnanzwaffen sich übende Vereine mit 24,144 Mitgliedern. Daneben bestehen noch gegenwärtig 483 Vereine mit 39,066 Mitgliedern, welche bei den Übungen auch noch andere als Ordonnanzwaffen zulassen (darunter Waadt mit 202 Vereinen mit 27,227 Mitgliedern). Wenn man nun bedenke, daß mit den neuen Waffen auch die Vereine und Vereinsmitglieder sich mehren, so sei ein ganz bedeutender Zu-

wachs an eidgenössischer Unterstützung an berechnigte Vereine außer Zweifel. Aber schon für die allernächste Zukunft werden wohl $\frac{2}{3}$ obiger Mitglieder beitragsberechtigt werden, d. h. etwa 16,300. Dadurch würde dem Bunde schon nach seinem jeztigen Vorschlag der Unterstützung jährlich eine Ausgabe von mehr als Fr. 24,450 erwachsen, bei Btheiligung von $\frac{2}{3}$ der sämtlichen 63,210 Vereinsmitgliedern würde die jährliche Ausgabe Fr. 63,000 übersteigen. Würde man mit den Beiträgen höher gehen, so ständen sie nicht mehr im Verhältniß zu den Summen, welche der Bund für die obligatorische Militärinstruktion ausbe. Es sei daher gewiß besser, die Militärs statt die Gesellschaften eine größere Anzahl Schüsse schießen zu lassen; zudem müßten jene Summen, wenn die Kantone die gleichen Leistungen wie der Bund prästiren müßten, schwer auf manches kantonale Budget drücken. Bundesrath und Kommissionen glauben daher, gut daran zu thun, den Betrag für das einzelne Mitglied nicht allzu hoch anzusetzen.

Es wird folgender Antrag angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen, an diejenigen Schießvereine, welche die aufgestellten reglementarischen Bestimmungen erfüllen, per Mitglied Hinterladungsmunition für 25 Schüsse oder den entsprechenden Geldwerth zu verabfolgen, sofern sich die betreffenden Kantone zu einer gleichen Leistung verpflichten.“

Denison, Modern Cavalry.

Der Verfasser der Modern Cavalry plaidirt für eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Kavallerietaktik, und motivirt diese Aenderung mit den Erfolgen, welche die beiderseitige Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des vierjährigen Krieges durch den von dem Verfasser befürworteten veränderten Gebrauch dieser Waffen errang.

Der Verfasser scheint den ganzen amerikanischen Krieg und namentlich Alles, was während desselben auf Kavallerie Bezug hat, gründlich studirt zu haben. Dieses Studium wurde ihm einestheils durch seinen Aufenthalt in Kanada und andernteils durch seine persönliche Bekanntschaft mit den hervorragendsten Generalen der Konföderirten aus jener Kriegsepöche, und zwar den Generalen Early, dem Antagonisten von Shertban, Fitzhugh Lee, Stephan D. Lee und Roser, bedeutend erleichtert, was denn auch den militärischen Werth des Buches sehr erhöht.

In diesem Buch werden hauptsächlich zwei Reformen für Kavallerie erwünscht, von welchen die eine Aufsehen erregen dürfte, während die andere bei uns auch schon besprochen wurde und zwar mit Hinweis auf den amerikanischen Krieg.

Die eine Reform betrifft nämlich die Organisation der Kavallerie und gipfelt in dem Hauptwunsche, für die Zukunft nur „berittene Schützen“ (Dragoner, wie er sie auch nennt), anstatt der bisherigen Kavallerie zu unterhalten. — Die andere Reform betrifft die Bewaffnung, und zwar will der Verfasser statt des Säbels den Revolver als Hauptwaffe für die neue Kavallerie einführen, und diesen namentlich als Ent-